

Beglaubigungsrichtlinien

Für Dokumente und Übersetzungen, die im Iran erstellt wurden, wird die volle diplomatische Beglaubigung verlangt. Ihre Dokumente müssen nach Durchlaufen des innerstaatlichen Beglaubigungswegs im Iran (dessen letzte Station das iranische Außenministerium ist) von der österreichischen Botschaft in Teheran beglaubigt werden.

Vorgangsweise: Lassen Sie Ihre Dokumente vom iranischen Außenministerium beglaubigen und danach von der österreichischen Botschaft in Teheran. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den vollständig beglaubigten Kopien auch die Originaldokumente vorgelegt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich eine **Echtheitsüberprüfung der Dokumente durch den Vertrauensanwalt der Österreichischen Botschaft Teheran (dies gilt nur für Dokumente die vor Mai 2014 beglaubigt wurden)** notwendig ist.

Diese Überprüfung erfolgt erst, sofern eine Zulassung zum Studium/die Anerkennung von Prüfungen grundsätzlich möglich ist.

Die Studien- und Prüfungsabteilung übermittelt in diesem Fall Kopien Ihrer Dokumente an den Vertrauensanwalt der Österreichischen Botschaft, der anschließend die Abteilung über die Kosten der Echtheitsüberprüfung informiert. Der vom Anwalt geforderte Geldbetrag ist **vom Bewerber/von der Bewerberin** auf das Bankkonto des Anwalts zu überweisen.

Entsprechende Informationen über den zu überweisenden Betrag sowie die erforderlichen Bankdaten werden Ihnen von der Studienabteilung übermittelt. Sobald der erforderliche Geldbetrag auf dem Konto des Anwalts eingelangt ist, kann die Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dokumente akzeptieren können, die vom Vertrauensanwalt der österreichischen Botschaft in Teheran auf Echtheit überprüft wurden.